Franz J. Bauer

Geschichte des Deutschen Hochschulverbandes

K · G · Saur München 2000

Herausgegeben vom Deutschen Hochschulverband

Die Drucklegung erfolgte mit freundlicher Unterstützung
des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Bauer, Franz J.:
Geschichte des Deutschen Hochschulverbandes /
Franz J. Bauer, [Hrsg. vom Deutschen Hochschulverband]. –
München : Saur, 2000
ISBN 3-598-11440-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier / Printed on acid-free paper

© 2000 K. G. Saur Verlag GmbH & Co KG, München
Part of Reed Elsevier
Alle Rechte vorbehalten / All rights strictly reserved
Jede Art der Vervielfältigung ohne Erlaubnis des Verlags ist unzulässig

Satz: Dr. Rainer Ostermann, München
Druck: Strauss Offsetdruck, Mörlenbach
Binden: Buchbinderei Schaumann, Darmstadt

ISBN 3-598-11440-0

Inhalt

Prolog 7

I. Verbandstradition und Neubeginn

1. Der „Verband der Deutschen Hochschulen" (VDH) als Vorläufer des Hochschulverbandes 11
2. Der Weg zur Gründung des Hochschulverbandes 1950 24
3. Die Gründung des Hochschulverbandes am 4. März 1950 in Hannover 31

II. Der Hochschulverband als Standesorganisation: Selbstverständnis – Aufbau und Ausbau – Positionierung im politischen Handlungsfeld

1. Welchen Standes Organisation? Statusdifferenz und Interessenintegration: Ordinarien und Nichtordinarien im Hochschulverband 39
2. Aufbau und Ausbau: Verfassung und Organisation des Hochschulverbandes in der Ära Felgentraeger. 50
3. Die Position des Hochschulverbandes im hochschulpolitischen Kräftefeld 69

III. Politikfelder der Ära Felgentraeger

1. Nachkriegsprobleme: Kriegsfolgen und Vergangenheitslasten 97
2. Die Hochschulreformdiskussion der fünfziger Jahre 116
3. Hochschulreform und Standespolitik 125

IV. *Paradise Lost*: Die unruhigen siebziger Jahre

1. Kontestation, Konfrontation und Konkurrenz: Der Hochschulverband in der Umbruchsphase von 1968 bis 1970. . . 147
2. „Vom Honoratioren-Club zur Hochschullehrer-Gewerkschaft" – Verbandspolitische Neuorientierung bis 1974 164
3. Hochschulreform als Gesellschaftsreform: Der Weg zum Hochschulrahmengesetz 174

V. Die Ära Schiedermair

1. *Paradise Regained?* Reform der Reform in den achtziger Jahren. . . . 185
2. Ein gesamtdeutscher Hochschulverband 196

Epilog 205

Abkürzungsverzeichnis 209
Quellenverzeichnis 210
Literaturverzeichnis 214
Personenregister 231

Prolog

Der Deutsche Hochschulverband, als Berufsvereinigung der Professoren und Dozenten an den wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik *per se* auf das engste mit dem wissenschaftlichen Leben verbunden, ist selbst bisher noch kaum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung gewesen.[1] Das mag erklären, warum ein jüngst erschienenes Standardwerk zur deutschen Bildungsgeschichte nur einen „Hochschullehrerverband" nennt[2] – was nicht ganz richtig ist, aber auch nicht richtig falsch. Der Hochschulverband ist in der Tat ein Hochschul*lehrer*verband, aber er heißt nicht so, und auf dieser Differenz von ‚Sein und Heißen'[3] ruht der Spannungsbogen seiner nunmehr fünfzigjährigen Geschichte.

Als ich es übernahm, diese Geschichte wissenschaftlich aufzuarbeiten und in knapper Form zur Darstellung zu bringen, habe ich die Schwierigkeit der Aufgabe zunächst unterschätzt. Die Geschichte des Hochschulverbandes ist *auch* die Geschichte von fünf Jahrzehnten deutscher Hochschulentwicklung. Es dürfte kaum einen Aspekt des Hochschulwesens in diesem Land geben, mit dem sich der Verband nicht auseinandergesetzt, kein hochschulpolitisch relevantes Thema, zu dem er nicht Stellung genommen hätte. Man öffnet die mit ‚Hochschulverband' bezeichnete Tür – und tritt in ein Labyrinth von Gängen und Korridoren, von denen nach allen Seiten weitere Türen zu neuen Fluren und Fluchten führen. Man merkt nach einigem Suchen und Tasten, daß auch dieses Labyrinth des Hochschulwesens und der Hochschulpolitik, so verschlungen es sein mag, ein ‚System', eine sinnhafte Ordnung hat. Aber man muß sich, um an ein Ziel und ein Ende zu gelangen, mit quälender Häufigkeit dem Problem der Auswahl und der Beschränkung stellen. Das freilich ist die Aufgabe, vor der der Historiker immer steht. Nirgendwo hat er seinen Gegenstand als etwas Gegebenes, das nur aufzudecken wäre. Jede Geschichte wird re-konstruiert.

Der Leser wird feststellen, daß der Verfasser sich auch die Freiheit genommen hat, die einzelnen Phasen dieser insgesamt fünfzig Jahre umspannenden Geschichte

---

1 Allenfalls erste Ansätze bei Hans-Werner Schulten, Der Hochschulverband. Interessenvertretung der Hochschullehrer oder Standesverein?, in: Studentische Politik 8 (1975), S. 50-63, und Franz Neumann, Professoren-Politik. Über die Ziele von Wissenschafterverbänden, in: Frankfurter Hefte 31 (1976), S. 43-50, der den Hochschulverband aber nur beiläufig behandelt; fundierter Hans Gerber, Entwicklungsgeschichte des Hochschulverbandes, in: MittHV Bd. 11, Sonderheft April 1963, S. 46-90.

2 Vgl. Christoph Führ/Carl-Ludwig Furck (Hgg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. VI: 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband: Bundesrepublik Deutschland, München 1998, S. 100 u. S. 420.

3 Vgl. Hermann Lübbe, Sein und Heißen. Bedeutungsgeschichte als politisches Sprachhandlungsfeld, in: Reinhart Koselleck (Hg.), Historische Semantik und Begriffsgeschichte, Stuttgart 1979, S. 343-357.

des Deutschen Hochschulverbandes in der Darstellung unterschiedlich zu gewichten. Die ersten beiden Jahrzehnte wurden proportional deutlich breiter behandelt als die beiden letzten. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der Natur des Gegenstandes selbst. Um die Problemlagen der Nachkriegsjahre analytisch angemessen zu erfassen, mußte oft weit in die Hochschulverhältnisse der Weimarer Zeit – und zum Teil bis ins Kaiserreich – zurückgeblendet werden. Auch war das erste Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg konstitutiv für die Struktur und die weitere Entwicklung des Verbandes. Andererseits sieht sich der Historiker bei der Beurteilung der jüngsten, bis in seine Gegenwart hereinreichenden Vergangenheit unhintergehbar dem Problem der fehlenden Distanz zum Gegenstand und den noch aktiv in der Verantwortung stehenden Personen gegenüber. Hier hilft, wenn der Maßstab einer um Unabhängigkeit und Objektivität bemühten wissenschaftlichen Forschung redlich gewahrt werden soll, nur Zurückhaltung und Bescheidung. Die Verantwortung dafür trägt allein der Verfasser.

Bei dem schwierigen, aber auch reizvollen Geschäft, dem Hochschulverband eine Geschichte zu geben, haben mir viele geholfen. Der Deutsche Hochschulverband selbst hat meine Arbeit mit der Professionalität seiner Geschäftsstelle in jeder erdenklichen Weise unterstützt und gefördert. Dafür gebührt dem Geschäftsführer des Hochschulverbandes Dr. Michael Hartmer und seinem Stellvertreter Dr. Hubert Detmer ebenso mein herzlicher Dank wie den stets kooperationsbereiten Damen und Herren der Geschäftsstelle für vielfältige logistische Hilfeleistungen. Der Hochschulverband hat diese Unterstützung gewährt, ohne jemals auf den Gang der Untersuchung oder den Inhalt meiner Darstellung Einfluß zu nehmen. So war das vereinbart, und an diese Vereinbarung haben sich alle mit absoluter Korrektheit gehalten.

Prof. Dr. Werner Thieme, Dr. Gerth Dorff und Prof. Dr. Hartmut Schiedermair haben in längeren Erinnerungsgesprächen meine Sicht des Hochschulverbandes um manchen interessanten Aspekt bereichert.

Dr. Werner Becker vom Archiv der Hochschulrektorenkonferenz habe ich zu danken für die großzügigen Arbeitsbedingungen, die er mir und meinem Mitarbeiter für die Auswertung der dort aufbewahrten Akten und Protokollserien der Westdeutschen Rektorenkonferenz eingeräumt hat. Ein gleichermaßen herzlicher Dank geht an Herrn Kollegen Manfred Heinemann, Leiter des Zentrums für Zeitgeschichte von Bildung und Wissenschaft (ZZBW) an der Universität Hannover, der meinem Mitarbeiter mit größter Liberalität die Auswertung der dort deponierten Akten der WRK und der Kultusministerkonferenz ermöglicht hat.

Frau Simone Langner vom Bundesarchiv Berlin und Dr. Jürgen Real vom Bundesarchiv Koblenz haben mir mit unbürokratischem Entgegenkommen bei eiligen Anfragen sehr geholfen.

Mein ganz besonderer Dank gilt meinen Mitarbeitern Harry Meyer M.A., Christian Silvester und Oliver Braun für die ertragreiche Zusammenarbeit der vergangenen zwei Jahre. Herr Silvester und Herr Meyer haben mit intensiven Literatur- und Archivrecherchen einen wichtigen Beitrag zur Erschließung des umfangreichen Materials für die vorliegende Darstellung geleistet. Sie haben dabei eine eigenständige Beurteilungskompetenz erworben, die mir in vielen anregenden Gesprächen zugute gekommen ist. Ohne den Einsatz und das Engagement der drei Genannten bis in die letzte, hektische Phase der Erstellung der Druckvorlage hätte ich die Aufgabe in der zur Verfügung stehenden knappen Zeit nicht bewältigen können.

Meine Sekretärin Frau Christine Wittmann hat die Manuskripterstellung mit gewohnter Umsicht koordiniert.

Regensburg, im Januar 2000 Franz J. Bauer

I. Verbandstradition und Neubeginn

1. *Der „Verband der Deutschen Hochschulen" (VDH) als Vorläufer des Hochschulverbandes*

Die Gründung des Hochschulverbandes, die am 4. März 1950 von einer Versammlung westdeutscher Hochschulrektoren und Professoren in Hannover vollzogen wurde, hatte eine längere Vorgeschichte. Sie läßt sich in ihren kapillaren Anfängen bis ins Jahr 1945 zurückverfolgen, und sie stand, wie so viele Versuche des Wiederbeginnens in jenen Nachkriegsjahren, im Zeichen des Anknüpfens an *Vor*vergangenheiten, an Traditionen, die – in der Zeit des Nationalsozialismus unterbrochen oder zumindest unterdrückt – schon in der Weimarer Republik in Geltung gewesen waren (ohne deshalb notwendig ‚republikanisch' zu sein).[1] Es ist deshalb angebracht, der Geschichte des Deutschen Hochschulverbandes ein knappes Portrait der Weimarer Vorläuferorganisation voranzustellen. Der „Verband der Deutschen Hochschulen" – 1920 begründet, 1933 gleichgeschaltet, 1936 aufgelöst – gab seiner Konzeption wie seiner Struktur nach die genetische Matrix für den 1950 neu begründeten Verband ab – eine Matrix, der sich die Initiatoren und Gründer mit bemerkenswerter Vorbehaltslosigkeit anvertrauten. Lohnend ist ein Blick auf den Vorgänger des Hochschulverbandes auch in anderer Hinsicht: Es zeigen sich, so unterschiedlich der politische Handlungsrahmen der beiden Organisationen in der Weimarer und der Bonner Republik gewesen ist, doch auch hier in vielerlei Hinsicht aufschlußreiche Kontinuitäten und Analogien der Problemlagen – sei es in den Binnenverhältnissen des gesellschaftlichen Teilsystems Wissenschaft und Hochschule, sei es in der Formulierung und Vermittlung von Interessenpositionen der Hochschulen und der Hochschullehrer gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Ansätze organisierter Interessenvertretung im Hochschulbereich hatte es schon vor dem Ersten Weltkrieg gegeben.[2] 1903 war auf Initiative des Leipziger

---

1 Zu der durch die Zeitumstände nach 1945 zweifellos begünstigten Persistenz traditionsgeleiteten Handelns vgl. die einsichtsvoll-kritischen Reflexionen eines der bedeutendsten Mitgestalter deutscher Hochschulpolitik der Nachkriegsepoche: Ludwig Raiser, Wiedereröffnung der Hochschulen – Ansätze zum Neubeginn, in: Nationalsozialismus und die deutsche Universität. Universitätstage 1966, hg. von der Freien Universität Berlin, Berlin 1966, S. 174-188.

2 Für die folgende Skizze über den VDH konnte ich mich auf die 1994 an der Universität Gießen vorgelegte, von Peter Moraw betreute Magisterarbeit von Stefan Ludmann, Der Verband der Deutschen Hochschulen in der Weimarer Republik, 364 S., stützen. Ich danke Herrn Ludmann für die freundliche Genehmigung, diese bislang unveröffentliche Arbeit, die mit der Vorgeschichte und Geschichte des VDH ein wichtiges Stück deutscher Hochschulgeschichte dieses Jahrhunderts rekonstruiert, für die vorliegende Untersuchung auszuwerten und aus ihr zu zitieren. Interessante Aspekte der Geschichte des VDH bietet daneben auch Eckhard Oberdörfer, Der Verband der

Juristen und Rektors Adolf Wach ein „Akademischer Schutzverein" gegründet worden, der sich die Wahrnehmung der Interessen wissenschaftlicher Autoren gegenüber Verlegern und Buchhändlern zur Aufgabe machte. Parallel zur Gründung des Schutzvereins kam es auch zu Versammlungen der Rektoren der preußischen und dann der deutschen Universitäten, aus denen sich im Zuge allmählicher Ausdehnung und Komplettierung des Teilnehmerkreises und der Verstetigung zu einem jährlichen Tagungsrhythmus bis 1914 die Grundform der Rektorenkonferenz herausbildete.[3] Diese verstand sich freilich nicht als Interessenvertretung mit Verbandscharakter, sondern fungierte eher als „Informationsbörse", indem sie den Rektoren „zur Koordination und Information in Sachen meist allgemeiner Hochschulfragen diente"[4]. Ein dritter Ansatz zur Selbstorganisation im Hochschulbereich hatte seinen Kristallisationskern in informellen Zusammenkünften reichsdeutscher und österreichischer Hochschullehrer, die seit 1903 in Salzburg stattfanden. Unter dem Eindruck weitreichender Strukturveränderungen an den Universitäten in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende – eines markanten Anstiegs der Studentenzahlen, wachsenden Staatseinflusses und zunehmender bürokratischer Kontrolle, beides sachlich-funktional bedingt durch die immer aufwendiger und komplexer werdende Organisation des Wissenschaftsbetriebs in der entstehenden industriellen Massengesellschaft[5], und tiefgreifender Statusveränderungen in der Hochschullehrerschaft selbst infolge der überproportionalen Zunahme der Zahl der Privatdozenten und außerordentlichen Professoren in rechtlich und finanziell depravierter Lage – wurde das Bedürfnis sichtbar, auf der Basis einer breiten Organisation der Hochschullehrer zu einer wirksamen Artiku-

---

Deutschen Hochschulen in der Weimarer Republik, in: Karl Strobel (Hg.), Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert, Vierow 1994, S. 69-88. Wichtige Einzelheiten über den Verband der Deutschen Hochschulen und insbesondere zur Traditionslinie zwischen dem VDH und dem Hochschulverband werden auch mitgeteilt bei Gerber, Entwicklungsgeschichte.

3 Die recht verschlungenen Entstehungslinien der Rektorenkonferenz(en) werden auseinandergelegt bei Wilhelm Schlink, Rektorenkonferenz und Verband der Deutschen Hochschulen, in: Das akademische Deutschland, hg. von Michael Doeberl, Bd. III: Die deutschen Hochschulen in ihren Beziehungen zur Gegenwartskultur, Berlin 1930, S. 589-596. Eine Übersicht über die Tagungen der Preußischen und Deutschen Rektorenkonferenzen von 1903 bis 1918 findet sich in: Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918, hg. von Bernhard vom Brocke und Peter Krüger, Berlin 1994, Anlage II.

4 Ludmann, S. 23 u. 28.

5 Eine Vielfalt von Aspekten dieses komplexen Geschehens wird behandelt in: Bernhard vom Brocke (Hg.): Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff" in historischer Perspektive, Hildesheim 1991. Vgl. dazu auch die Skizze von Rüdiger vom Bruch, Abschied von Humboldt? Die deutsche Universität vor dem Ersten Weltkrieg, in: Strobel (Hg.), Die deutsche Universität, S. 17-29. Zum säkularen Vorgang der Expansion des tertiären Bildungswesens in internationaler Perspektive vgl. Paul Windolf, Die Expansion der Universitäten 1870–1985, Stuttgart 1990.

lation und Vertretung der Interessen aller Hochschulen im deutschsprachigen Raum zu gelangen. Ein im September 1906 eingesetztes Komitee von drei reichsdeutschen und vier österreichischen Hochschulvertretern verfaßte einen Aufruf, dem sich 54 weitere Professoren und Privatdozenten überwiegend außerpreußischer Universitäten anschlossen. Auf Kritik und Ablehnung stieß die Initiative vor allem in der preußischen Hochschullehrerschaft und insbesondere an der Berliner Universität. Mit ostentativem standespolitischem Degout wandte sich der Historiker und Herausgeber der ‚Preußischen Jahrbücher' Hans Delbrück gegen die der Initative unterstellte Absicht einer „gewerkschaftlichen" Organisation von Professoreninteressen in Konfrontation gegen den Staat und die Regierungen, die doch die Universitäten „zu ihrer höchsten Blüte und einflußreichsten Stellung" emporgeführt hätten[6]. Die Befürworter der Aktion wiesen unter der Wortführerschaft des Münchener Nationalökonomen Lujo Brentano und des Wiener Rektors Meyer-Lübke den Vorwurf, einen „Kampfverein" gegen die staatlichen Hochschulverwaltungen gründen zu wollen, mit Nachdruck zurück, betonten aber mit gleichem Nachdruck das Recht der Hochschulen und der Hochschullehrer, ihre korporativen und – freilich nur in zweiter Linie – auch ihre materiellen Interessen kollektiv zu formulieren und wahrzunehmen. Ein Jahr nach der Einsetzung des Vorbereitungskomitees konstitutierte sich am 8. September 1907 in Salzburg der erste deutsche „Hochschullehrertag", der zweite folgte 1908 in Jena, der dritte 1909 in Leipzig. Um neben den jährlichen Versammlungen ein Mindestmaß an Koordination und Kontinuiät zu ermöglichen, wurde ein geschäftsführender Ausschuß mit einem Vorsitzenden gebildet. Zur Mitgliedschaft im Hochschullehrertag waren alle Hochschuldozenten, Ordinarien wie Nichtordinarien, zugelassen. In der Absicherung und Besserstellung gerade der letzteren sah die neue Organisation eine der Hauptaufgaben der angestrebten Hochschulreform. Ein Faktor von hochschulpolitischem Gewicht wurde der Hochschullehrertag vor dem Krieg nicht mehr; seine Bedeutung ging nicht über das hinaus, „was sein ganz wörtlich genommener Name implizierte: Es gab ihn nur an ein oder zwei Tagen im Jahr, ansonsten wirkte er durch die individuelle Autorität der Beteiligten." Daran änderte auch eine Satzungs- und Namensänderung auf dem vierten Hochschullehrertag 1911 in Dresden nicht viel. Mit der Konstitutierung als „Verein Deutscher Hochschullehrer", dessen Mitglieder feste Jahresbeiträge zahlten, wurde unter dem Vorsitz Adolf Wachs eine organisatorische Konsolidierung angestrebt. Gleichwohl kam es vor dem Weltkrieg nur noch zu einem weiteren, dem fünften Hochschullehrertag im Oktober 1913 in Straßburg. So wird man die Existenz dieses Vereins, dem etwa 700 (und damit 15 Prozent aller) Hochschullehrer

---

6 Ludmann, S. 35.

angehörten, in erster Linie als Beleg dafür werten, daß ein grundsätzliches Bedürfnis nach verbandlicher Interessenorganisation in einem Teil der deutschen Hochschullehrerschaft auch vor der Ersten Weltkrieg bereits spürbar war.[7]

Dieses Bedürfnis trat verstärkt zutage nach dem nationalen Trauma des verlorenen Krieges und dem politischen Systemwandel durch die Novemberrevolution 1918. Zwar blieb der politische Umsturz ohne unmittelbare Auswirkungen auf die personelle Struktur und die Verfassung der Universitäten; doch ließen der Systemwechsel zur parlamentarischen Demokratie und der Übergang der politischen Entscheidungsmacht auf sozialdemokratische und linksliberale Parteien eine allgemeine ‚Politisierung' auch des Hochschulwesens erwarten – eine Perspektive, der wohl die Mehrheit der deutschen Hochschullehrer ihrem Selbstverständnis und ihrer mentalen Disposition nach skeptisch, wenn nicht offen ablehnend gegenüberstand. Die hochschulpolitischen Reformpläne des sozialdemokratischen preußischen Kultusministers Konrad Haenisch und des für die Hochschulpolitik im eigentlichen Sinne konzeptionell maßgeblichen Staatssekretärs im preußischen Kultusministerium, des angesehenen Orientalisten Carl Heinrich Becker, schienen, so wohlbegründet und maßvoll sie zum größten Teil waren, die Befürchtungen eines verstärkten Staatsinterventionismus im Hochschulbereich zu bestätigen.[8] In dieser Situation des Frühjahrs 1919 gingen von verschiedenen Universitäten Anregungen aus, durch den Zusammenschluß der Hochschulen bzw. der Hochschullehrer die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen für eine entschiedenere Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Regierungen und der Öffentlichkeit. Die erste Nachkriegs-Rektorenkonferenz, die vom 3. bis 5. Juni 1919 unter Einschluß der Technischen Hochschulen in Halle tagte, reagierte auf die neue Lage zum einen mit Überlegungen zur institutionellen Festigung der Konferenz selbst mit dem Ziel der Stärkung ihrer Handlungsmöglichkeiten nach außen, und zum anderen mit der Einsetzung einer Kommission, welche nach einem Vorschlag der Universität Münster die Gründung einer Vereinigung der Hochschullehrer in die Wege leiten sollte. Unter Federführung zweier Münsteraner

---

7 Zur Wahrung universitärer Autonomie gegenüber staatlich-bürokratischer Einflußnahme (auch unter Bezugnahme auf die Bestrebungen des Hochschullehrervereins) sehr differenziert-abwägend die zeitgenössische Stimme von Gustav Cohn, Selbstverwaltung und Staatsverwaltung der deutschen Universitäten (1918), abgedruckt in: Hochschulpolitik im Föderalismus, S. 377-390. Die staatlichen Hochschulverwaltungen nahmen gegenüber Hochschullehrertag und Hochschullehrerverein eine kritisch-distanzierte Haltung ein; vgl. ebda., S. 171 und 263.

8 Zu den Vorstellungen Beckers über eine Hochschulreform, die nicht zuletzt auch der ideellen Stärkung der durch den Weltkrieg traumatisierten Reichsnation dienen sollte, vgl. Kurt Düwell, Staat und Wissenschaft in der Weimarer Epoche. Zur Kulturpolitik des Ministers C.H. Becker, in: Historische Zeitschrift. Beiheft 1: Beiträge zur Geschichte der Weimarer Republik, München 1971, S. 31-74, sowie Guido Müller, Weltpolitische Bildung und akademische Reform. Carl Heinrich Beckers Wissenschafts- und Hochschulpolitik 1908–1930, Köln u.a. 1991.

Professoren, des Geographen Wilhelm Meinardus und des Chemikers Rudolf Schenck, wurden die Umrisse einer Satzung entworfen, die nach grundsätzlicher Billigung durch die meisten Universitäten auf einer Sitzung des vorbereitenden Gründungsausschusses im September 1919 in Halle konkretisiert wurde. Nach weiteren Beratungen und Überarbeitungen im Kreise der Rektoren wurde ein gestraffter Satzungsentwurf einer Gründungsversammlung vorgelegt, zu der die Vertreter von 23 Universitäten und 11 Technischen Hochschulen vom 4. bis 7. Januar 1920 in Halle zusammenkamen. Die damit erreichte Vollständigkeit der Repräsentation der wissenschaftlichen Hochschulen Deutschlands machte deutlich, welch hoher Stellenwert nunmehr einer verbandlichen Organisation der Hochschulinteressen unter den neuen politischen Verhältnissen beigemessen wurde. Anlaß zu Debatten gab allerdings weiterhin die Frage, in welcher Form diese Interessenorganisation erfolgen sollte – ob als Verband der Hochschulen oder aber der Hochschullehrer. Eine klare Mehrheit entschied sich schließlich für einen „Verband der Deutschen Hochschulen", wie die offizielle Benennung lautete.[9] Dem Verband gehörten demnach nicht die Hochschullehrer als Einzelmitglieder, sondern die Hochschulen – nach einem Beitrittsbeschluß der Dozentenschaft – korporativ an. Voraussetzung für die Beitrittsfähigkeit waren Promotionsrecht und Rektoratsverfassung. 1921 hatte der VDH 45 Mitgliedshochschulen, 1933 waren es 47. Die Finanzierung basierte gleichwohl auf den Beitragszahlungen der Hochschullehrer. Dabei übernahmen die Hochschulverwaltungen die Einziehung der Beiträge für den Verband.[10]

Zum ersten Vorsitzendem des VDH wurde Rudolf Schenck gewählt.[11] Er behielt dieses Amt bis 1925 und prägte in diesen Jahren maßgeblich die Verbandslinie. Nach der Annahme der vorläufigen Satzung durch die Gründungsversammlung von Halle wurde auf dem 2. Hochschultag im Mai 1921 die endgültige Verfassung des Verbandes verabschiedet, die mit einer Modifikation im Jahre 1925 bis zur Gleichschaltung im Juni 1933 in Geltung blieb. Sie sah als legislatives Organ des Verbandes den ‚Hochschultag' vor, der in der Regel im Zwei-Jahres-Turnus zusammentreten sollte. Die einzelnen Hochschulen delegierten je einen Ordinarius und einen Nichtordinarius zunächst für drei, seit der Satzungsänderung

---

9 Der gesamte Gründungsvorgang findet sich ausführlich dargestellt bei Ludmann, S. 51-71.

10 Vgl. Ludmann, S. 93 ff.; zu den mehrmals geänderten Modi der Beitragsermittlung und Beitragserhebung ebda., S. 99ff.

11 Rudolf Schenck (1870-1965), Studium der Naturwissenschaften und Mathematik in Halle, 1894 Promotion, 1897 Habilitation an der Universität Marburg, 1906 Ruf auf das neugeschaffene Ordinariat für physikal. Chemie an der TH Aachen, 1910 Ruf an die TH Breslau, 1915 Übernahme des Ordinariats für Chemie an der Universität Münster. Während des Krieges trat Schenck mehrfach öffentlich für eine annexionistische Kriegszielpolitik ein. 1929/30 Rektor der Univ. Münster, 1935 Emeritierung, 1936 Direktor des Staatlichen Forschungsinstituts für Metallchemie in Marburg.

1925 für sechs Jahre. Die Rektoren waren kraft Amtes Mitglieder des Hochschultags. Die Versammlung wählte den Vorstand und den Verbandsvorsitzenden, bestimmte die Mitglieder des Hauptausschusses und der Arbeitsausschüsse, verabschiedete Entschließungen und Verlautbarungen, beschloß den Etat und verfügte mit Zwei-Drittel-Mehrheit auch über die Kompetenz zur Änderung der Verbandsverfassung. In formalrechtlicher Hinsicht war der Hochschultag die legitimatorische Basis der gesamten Verbandsarbeit, auch wenn in der Praxis die Sanktionierung der vom Vorsitzenden und vom Vorstand definierten Verbandspolitik häufig nur noch akklamatorisch erfolgte. Eine andere und vielleicht wichtigere Funktion hatte der Hochschultag indes als Forum der Information und der Integration, der Selbstvergewisserung der Hochschulen nach innen und der Repräsentation ihrer korporativen Identität nach außen.[12] Die institutionelle Nähe des VDH zur Rektorenkonferenz, von der seine Gründung ausgegangen war, wurde reiterativ sichtbar gemacht durch die Parallelität des Zusammentretens von Rektorenkonferenz und Hochschultag zur gleichen Zeit und am gleichen Ort. Vertreter des Verbandes nahmen regelmäßig an den Rektorenkonferenzen teil wie umgekehrt auch deren Vertreter an den Vorstands- und Hauptausschußsitzungen des VDH.[13] Allerdings fehlte es im Verhältnis zwischen den beiden Institutionen auch nicht an Spannungen und Konflikten, die in der unzureichenden Abgrenzung ihrer Kompetenzen ihre Ursache hatten.[14]

Das Funktionszentrum des Verbandes war der neunköpfige Vorstand, in dem die Ordinarien mit sechs, die Nichtordinarien mit drei Mitgliedern vertreten waren. Hier wurde die Verbandspolitik in den Grundlinien konzipiert, die Arbeit der Ausschüsse koordiniert, wurden Entscheidungen vorgezeichnet (bzw. vorweggenommen), Entschließungen formuliert und die Hochschultage organisatorisch und inhaltlich vorbereitet. Exponent des Vorstandes (und in vielerlei Hinsicht des ganzen Verbandes) mit hohem Einfluß- und Gestaltungspotential war der Vorsitzende. Er „prägte die Politik des Verbandes, er setzte die Akzente und von seiner Aktivität hing die Wirkung der Organisation ab".[15] Die Arbeit des Vor-

---

12 Auch die feierliche Einkleidung der Plenartagungen deutet darauf hin, daß es dabei in erster Linie um die Demonstration korporativer Geschlossenheit in der Selbstdarstellung der universitären Welt ging, nicht um den Dialog mit der außeruniversitäten Öffentlichkeit. Die Presse war zu den Hochschultagen nicht zugelassen, und Politiker oder hohe Vertreter der Kultusbürokratie waren nur selten präsent. Angesichts verstärkten staatlichen Interventionsdrucks infolge der Wirtschaftskrise beschloß man allerdings 1930 die Einrichtung einer Pressestelle. Vgl. Ludmann, S. 78-83 und 292f.

13 Vgl. Schlink, Rektorenkonferenz und Verband der Hochschulen, S. 596, der auch betont, daß zwischen Rektorenkonferenz und VDH „ein wirkliches Vertrauensverhältnis bestehen muß, daß beide nicht unabhängig nebeneinander herlaufen dürfen, daß sie vielmehr in enger Fühlung zusammenarbeiten müssen".

14 Vgl. Ludmann, S. 231-238.

15 Ebda., S. 86.

standes und insonderheit des Vorsitzenden wurde in technisch-organisatorischer Hinsicht unterstützt durch eine Geschäftsstelle, die mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer und zwei Schreibhilfen besetzt war. Von der Gründungsversammlung war dieses im Entwurf der Satzung bereits vorgesehene Instrument zwar aus einem standesspezifisch anti-bürokratischen Affekt verworfen worden; doch hatte der Vorsitzende Schenck die Einrichtung der Geschäftsstelle dann kurzerhand auf dem Vorstandswege durchgesetzt in der richtigen Erkenntnis, daß ohne ein solches Koordinationsbüro kontinuierliche und effiziente Verbandsarbeit nicht zu leisten sein würde. Die Geschäftsstelle des VDH hatte ihren Sitz stets am Wohnort des Vorsitzenden – eine Praxis, der dann auch der 1950 gegründete Hochschulverband bis 1969 folgen sollte.

Mit der Funktion eines Verbindungselements zwischen dem Vorstand und dem Hochschultag wurde 1921 ein 30 Mitglieder zählender Hauptausschuß in die Organisationsstruktur des Verbandes eingefügt, der eine stärkere Beteiligung der Nichtordinarien an der Verbandsarbeit ermöglichen sollte, ohne freilich die institutionell abgesicherte Dominanz der Ordinarien insgesamt in Frage zu stellen.[16] Dem Hauptausschuß gehörten neben dem neunköpfigen Vorstand auch je ein Mitglied der Arbeitsausschüsse an, in denen die sachgruppenspezifische Expertenkompetenz des Verbandes organisiert war. In der Arbeit dieser Ausschüsse dokumentierte sich der Anspruch des VDH gegenüber Rektorenkonferenz und staatlicher Hochschuladministration auf eine umfassende Zuständigkeit auch für allgemeine Fragen der Hochschulpolitik.[17]

Es ist in unserem Zusammenhang natürlich nicht möglich, die Tätigkeit des VDH in den dreizehn Jahren seines Bestehens als freier Verband des näheren in Augenschein zu nehmen. Ein Grundmotiv seines Wirkens blieb, was die Initiatoren der Organisation schon in der Formierungsphase ins Stammbuch geschrieben hatten: die „Abwehr unberufener Eingriffe" aus Gesellschaft und Politik, die Wahrung der tradierten Stellung der wissenschaftlichen Hochschulen im Sinne korporativer Autonomie, die Erhaltung des Sonderstatus der Hochschullehrer, und im engeren Sinne natürlich der Ordinarien, die sich als die eigentlichen Träger des deutschen Hochschulwesens verstanden.[18] Zwar verweigerte sich der VDH nicht *a limine* allen Ansätzen einer Universitätsreform. Skepsis und Distanz gegenüber der parlamentarisch verfaßten Republik waren aber insgesamt wohl

---

16 Zur prekären, aber letztlich doch weitgehend gelungenen Integration der Nichtordinarien in den Verband vgl. Oberdörfer, Verband der Deutschen Hochschulen.

17 Vgl. Ludmann, S. 88.

18 Vgl. ebda. S. 55f., 58f., 70f. Noch 1925 bezeichnete Schenck den Verband im Rückblick auf die Gründungskonstellation von 1919/20 als „Selbstschutzorganisation" in einer „gärenden Zeit, die allem Bestehenden den Krieg erklärte"; zit. ebda. S. 194, Anm. 317.

kennzeichnend für die in die ideologische Formel *pro patria et litteris* gekleidete Grundhaltung des Verbandes, dessen Protagonisten mehrheitlich dem konservativ-nationalen Lager zuzurechnen waren, und der parlamentarische Unterstützung für seine Anliegen und Ziele im parteipolitischen Spektrum der Weimarer Republik am ehesten bei der DNVP fand, zu der auch wichtige Exponenten wie etwa die Vorsitzenden Schenck und Schlink (1927–1929) eine erklärte Affinität hatten.[19] Mehr noch als genuin verfassungspolitische, gegen die republikanische Staatsordnung als solche gerichtete Vorbehalte dürften für die reservierte Haltung gegenüber dem Weimarer Staat bei den Professoren – wie bei anderen gesellschaftlichen Eliten des ehemaligen Kaiserreichs auch – die nationalpatriotisch motivierte Realitätsverweigerung gegenüber der deutschen Niederlage im Weltkrieg und die emotional schwer befrachtete Ablehnung der Versailler Friedensordnung verantwortlich gewesen sein. Jedenfalls hat sich der VDH – und hierin unterscheidet er sich kategorial von seinem Nachfolger in der Bundesrepublik – immer wieder bemüßigt gefühlt, im Namen der deutschen Wissenschaft fundamentalkritisch zur Stellung Deutschlands in der Nachkriegsordnung Position zu beziehen, auch wenn ihn dies in Konflikt mit der Reichsregierung bringen mußte.[20]

Mit aller Vorsicht wird man bilanzieren können, daß der VDH zwar nicht offene Illoyalität gegenüber dem republikanisch-parlamentarischen Staat von Weimar an den Tag legte, sich aber auch nicht in einem positiven Sinne republiktragend engagierte. Seine Haltung dürfte der politischen Grundeinstellung einer Mehrheit der deutschen Professorenschaft entsprochen haben, in welcher, wie schon Fritz K. Ringer gezeigt hat, ein vages, aber mental tiefsitzendes Unbehagen über die gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen der modernen industriellen Massenzivilisation seinen Niederschlag in einem ideologischen Abwehrreflex gegen den republikanischen Parteienstaat fand.[21]

---

19 Vgl. die detaillierten Kurzbiographien der Vorsitzenden bei Ludmann im Anhang. Die beiden anderen Vorsitzenden in der Geschichte des VDH, Otto Scheel (1925–1927) und Fritz Tillmann (1929–1933) gehörten der DVP bzw. dem Zentrum an. Über die im Sinne des VDH stets „hochschulfreundliche" Haltung der DNVP-Fraktion im preußischen Landtag vgl. Ludmann, S. 201f.; mit Hilfe der DNVP-Fraktion konnte der VDH 1932 auch die per Notverordnung verfügte Aufhebung der Emeritierung in Preußen durch den Staatsgerichtshof rückgängig machen lassen, ebda. S. 302.

20 Vgl. Ludmann, S. 15ff., und Oberdörfer, Verband der Deutschen Hochschulen, S. 81f.

21 Vgl. Fritz K. Ringer, Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890-1933, Stuttgart 1983 (hier zit. in der Taschenbuchausgabe, München 1987). Auch Oberdörfer, der insgesamt zu einer milderen Beurteilung der Haltung des VDH in der Endphase der Weimarer Republik neigt, sieht beim Verbandsvorstand „innere Abneigung der Mehrheit gegen den Staat von Weimar", „weit verbreitete antijüdische Vorbehalte" und eine „differenzierte nationale bis nationalistische Einstellung", „Ablehnung des Parlamentarismus", „Bekenntnis zur Volksgemeinschaft in Zucht und Kameradschaft" und „Nähe zu den rechten politischen Parteien"; Eckhard Oberdörfer, Der Verband der Deutschen Hochschulen und der Braunschweiger Hochschulkonflikt, in: Geschichte und Gegenwart 10 (1991), S. 145-157, hier S. 151 und 153f.

Dies bestätigte sich dann um so mehr in der Agonie der Weimarer Demokratie. Zwar unterstützte oder vertrat der Verband auch angesichts der krisenhaften Gesamtlage der deutschen Hochschulen in der Spätphase der Republik keine rechtsextremistischen oder nationalsozialistischen Positionen. Aber er legte trotz einzelner kritischer Stimmen insgesamt doch eine eigenartige Indifferenz, ja Indulgenz an den Tag gegenüber den in der deutschen Studentenschaft früher und massiver als anderswo in der deutschen Gesellschaft sich manifestierenden radikalen nationalsozialistischen Tendenzen. Erst spät bezog der Verband unter seinem damaligen Vorsitzenden Fritz Tillmann[22] offen und nachdrücklich Stellung gegen die Übergriffe des NSDStB anläßlich eines konkreten Konflikts der TH Braunschweig mit dem nationalsozialistischen Volksbildungsminister des Landes im Herbst 1932.[23]

In der Situation nach dem 30. Januar 1933 reagierte der Verband ähnlich verunsichert und desorientiert wie die meisten anderen Organisationen und Verbände. Für ein Bekenntnis zur nationalsozialistischen ‚Machtergreifung' gab es im VDH keine Basis; ein solches hätte auch kaum der politischen Grundhaltung der deutschen Hochschullehrerschaft entsprochen, die sich selbst wohl in ihrer Mehrheit als ‚unpolitisch' verstand, national-konservativ orientiert war und wie die Verbandsführung in einer resignativen Grundstimmung einen Ausweg aus der politischen Krise allenfalls noch von Hindenburg, Papen und der DNVP erhoffte.[24] Indessen verstärkte sich der Druck des NSDStB und nationalsozialistischer Hochschullehrer auf den Verband, und nach den Reichstagswahlen vom März sah dieser sich vor der Notwendigkeit, seine und seiner Klientel Stellung zur ‚nationalen Revolution' neu zu bestimmen. Eine Vorstandssitzung am 10. April 1933 in Rhöndorf blieb angesichts kontroverser Positionen ohne Ergebnis. Auf

---

22 Fritz Tillmann (1874-1953), kath. Theologie; 1908 Habilitation an der Univ. Bonn, dort ab 1913 o. Prof. für Moraltheologie, 1919–1921 Rektor, Gründungsmitglied und 1929–1933 Vors. des VDH; 1931–1933 auch Vors. des Deutschen Studentenwerks.

23 Ausführlich zur Auseinandersetzung mit dem braunschweigischen Minister Dietrich Klagges, in deren Verlauf Tillmann sich auch an Reichspräsident Hindenburg um Unterstützung wandte, vgl. Oberdörfer, Der Verband der Deutschen Hochschulen und der Braunschweiger Hochschulkonflikt, sowie Ludmann, S. 281-311.

24 Neuere Einzeluntersuchungen zum Verhalten der Hochschullehrer in der Weimarer Republik deuten darauf hin, daß die These vom ‚unpolitischen Professor' nicht mehr haltbar ist; vgl. die kritische Bestandsaufnahme von Christian Jansen, Die Hochschule zwischen angefeindeter Demokratie und nationalsozialistischer Politisierung, in: Neue Politische Literatur 38 (1993), S. 179-220, bes. S. 197, wo Jansen diesbezüglich von einer „Legende" spricht, und S. 213 f. Zu diesem Fragenkomplex aufschlußreich am Beispiel der Universität Heidelberg auch Ders., Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1935, Göttingen 1992. Für die Positionen ‚demokratischer' bzw. ‚liberaler' Hochschullehrer vgl. Herbert Döring, Der Weimarer Kreis. Studien zum politischen Bewußtsein verfassungstreuer Hochschullehrer in der Weimarer Republik, Meisenheim a. G. 1975.

einer weiteren, am 22. April in Würzburg abgehaltenen Sitzung formulierte schließlich der seit 1932 dem Vorstand angehörende Berliner Pädagogikprofessor Eduard Spranger eine Erklärung, in der der VDH die „Wiedergeburt des Deutschen Volkes" begrüßte und sich für „neue Formen der Nationalerziehung" sowie eine „deutsche Wissenschaft" aussprach, zugleich aber an der Pluralität der Geistesströmungen als Wesensmerkmal deutscher Wissenschaft und Kultur festhielt und mit der Berufung auf den Geist Bismarcks und die Person des Reichspräsidenten Hindenburg unverkennbar deutlich machte, daß die deutschen Hochschullehrer in ihrer ideologisch-politischen Loyalität auch weiterhin der national-konservativen bürgerlichen Tradition den Vorzug gaben vor der ‚völkischen Revolution'.[25] Es blieb freilich bei einer *reservatio mentalis*. Zu einer offenen Stellungnahme gegen konkrete Unrechtsmaßnahmen des sich rücksichtslos etablierenden NS-Regimes wie etwa das vor allem die jüdischen Hochschullehrer betreffende sog. ‚Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums' vom 7. April 1933 und das ‚Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen', das den Anteil jüdischer Studenten auf 1,5 % begrenzte, konnte sich der Verband nicht aufraffen.[26] Man wird wohl zu dem Urteil kommen, daß sich die Berufs-

---

25 Eine sehr strenge Beurteilung als „ein typisches und beredtes Zeugnis" der „inneren Bereitschaft zur Gleichschaltung" erfährt die Erklärung vom 22.4.1933 bei Hartmut Titze, Hochschulen, in: Hb. der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V: 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, hg. von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth, München 1989, S. 209-258, hier S. 225. Ludmanns prinzipiell nicht minder kritische Untersuchung beurteilt die Komplexität und Problematik der Situation in der sog. ‚Machtergreifung' differenzierter. Eckhard Oberdörfer (Verband der Deutschen Hochschulen, S. 81 u. 88) hingegen versucht – mit nicht immer ganz überzeugenden Argumenten –, den Vorwurf politischer Einseitigkeit zu relativieren, und hält es auch im Hinblick auf das „skeptisch-distanzierte, aber nicht feindlich-kämpferische Verhältnis des Verbandes zur Weimarer Republik" nicht für angemessen, „die Professoren für ihr Engagement für einen gerüsteteten deutschen Nationalstaat [...] zu schelten". An anderer Stelle urteilt Oberdörfer (Die Gleichschaltung des Verbandes der Deutschen Hochschulen, in: GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte 1 (1992), S. 17-33), die Würzburger Erklärung „war in sich widersprüchlich, doch war sie mehr als ein Versuch, sich mit der Hitler-Regierung zu arrangieren" (S. 23). In der Tat läßt eine unvoreingenommen-kritische Lektüre der bei Oberdörfer (ebda., S. 30f.) abgedruckten Erklärung neben der für Spranger ja auch anderweitig belegten schweren Zeitgeistbefrachtung im einzelnen durchaus auch Vorbehalte gegen NS-Ideologie und NS-Politik erkennbar werden. Zu Sprangers politischer Haltung vgl. Uwe Henning – Achim Leschinsky (Hgg.), Enttäuschung und Widerspruch. Die konservative Position Eduard Sprangers im Nationalsozialismus. Analysen – Texte – Dokumente, Weinheim 1991, insbes. Heinz-Elmar Tenorth, Eduard Sprangers hochschulpolitischer Konflikt 1933 – Politisches Handeln eines preußischen Gelehrten, S. 91-118.

26 Oberdörfer schreibt zwar (Gleichschaltung, S. 22), die VDH-Führung habe dem Erlaß des Berufsbeamtentumsgesetzes nicht „völlig tatenlos" zugesehen, sondern „hinter den Kulissen" versucht, „noch einiges zu retten", räumt aber ein, daß es nicht einmal zu einer „moderaten Erklärung für die jüdischen Kollegen" kam, wofür der „weit verbreitete latente Antisemitismus" mitverantwortlich gewesen sei. Aus der umfangreichen Literatur über die Gleichschaltung bzw. „Selbstgleichschaltung und Selbstbehauptung" der deutschen Universitäten im Nationalsozialismus sei hier v.a. verwiesen

und Standesorganisation der deutschen Hochschullehrer damit moralisch nicht besser, aber auch nicht kategorial schlechter verhalten hat als viele vergleichbare Institutionen. Gemessen am traditionellen Anspruch des deutschen Professorenstandes, die geistige Elite des Landes zu repräsentieren – ein Anspruch, der nie nur intellektuell, sondern immer auch ethisch-idealistisch begründet wurde[27] –, war das enttäuschend wenig. Die in weiten Teilen noch von den politischen Wertvorstellungen des Kaiserreichs tief geprägte deutsche Professorenschaft hat, wie auch ihre strengen Kritiker anerkennen, in ihrer Mehrheit den Sieg des Nationalsozialismus weder herbeigewünscht noch herbeigeführt; sie hat sich nach 1933 in ihrer Mehrheit den neuen Verhältnissen „loyal-distanziert" angepaßt[28], aber sie hat sich insgesamt weder geneigt noch geeignet erwiesen für die aktive Verwirklichung der nationalsozialistischen Vorstellungen von der ‚politischen Hochschule'.[29] „Der Weg der Hochschulen im Dritten Reich war zwiespältig",

---

auf die zweibändige, ebenso stoffreiche wie im Darstellungsgang labyrinthische Untersuchung von Helmut Heiber, Universität unterm Hakenkreuz. Teil I u. II, München u.a. 1991–1994; Peter Chroust, Universitäten und Nationalsozialismus, in: Jürgen Schriewer (Hg.), Sozialer Raum und akademische Kulturen. Frankfurt/M. u.a. 1993, S. 61-112, bietet im ersten Teil (bis S. 84) eine knapp kommentierte Bibliographie; ferner die Beiträge bei Dieter Langewiesche (Hg.), Universitäten im nationalsozialistisch beherrschten Europa, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), H. 4, S. 507-663.

27 Zweifellos entsprachen die Professoren dem Elitenbegriff im „doppelten Sinne": sie waren *Funktions*elite und *Wert*elite zugleich; vgl. Hellmut Seier, Die Hochschullehrerschaft im Dritten Reich, in: Klaus Schwabe (Hg.), Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815-1945, Boppard/Rh. 1988, S. 247-295, hier S. 250. Goldschmidt glaubte feststellen zu können, erst die „Ereignisse von 1933 bis 1948" hätten „als Erschütterung der Selbstsicherheit und zugleich als Schärfung des Blickes gegen jede Gefährdung überlieferter Werte" nachgewirkt, so daß der Anspruch, als Bildungselite auch ein besonderes politisches Gewicht zu haben, in der deutschen Professorenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg nur noch ganz vereinzelt erhoben worden sei; Dietrich Goldschmidt, Die gegenwärtige Problematik, in: Ilse Asemissen u.a. (Hgg.), Nachwuchsfragen im Spiegel einer Erhebung 1953–1955 (= Untersuchungen zur Lage der deutschen Hochschullehrer, hg. von Helmuth Plessner, Bd. I), Göttingen 1956, S. 37-49, hier S. 43f. Demgegenüber vertritt Gerd Roellecke, Entwicklungslinien deutscher Universitätsgeschichte. Die deutsche Universität als ständische und funktionsorientierte Einrichtung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B 3-4 (1984), S. 3-10, die Ansicht, daß sich „deutsche Akademiker" – und er meint in diesem Kontext in erster Linie die Professoren – „bis heute nicht nur zur Funktionselite rechnen [...], sondern auch zur Machtelite" (S. 5, Sp. 1).

28 Anselm Faust, Professoren für die NSDAP. Zum politischen Verhalten der Hochschullehrer 1932/33, in: Manfred Heinemann (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil II. Hochschule, Erwachsenenbildung, Stuttgart 1980, S. 31-47, hat den Forschungstand dahin zusammengefaßt, „daß eine in der Hauptsache liberal-konservativ bis deutschnational gesinnte Professorenschaft die Auflösung der Weimarer Republik mehr oder minder passiv beobachtete, um sich dann den neuen Verhältnissen – wiederum in ihrer Mehrheit – loyal-distanziert anzupassen" (S. 31).

29 Häufig zitiert wird die Feststellung des Leiters des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Walther Groß, in einer Denkschrift für die Hochschulpolitiker der Partei vom Oktober 1936, der „überkommene Menschenbestand fachlich ausreichender und rassisch und politisch nicht belasteter Wissenschaftler" enthalte „so gut wie keine [...] nationalsozialistisch brauchbaren Elemente". Die „politische Hochschule" könne deshalb erst in etwa einem Jahrzehnt verwirklicht werden, wenn ein weltanschaulich einwandfreier Nachwuchs nachgerückt sei; Aharon F. Kleinberger, Gab es eine

und wer es sich nicht allzu leicht machen will, wird auch heute an der „Konstatierung fundamentaler Ambivalenzen" nicht vorbeikommen; die „Rollen-Varianten" in der Hochschullehrerschaft wiesen neben „äußerlicher Verfügbarkeit, Stufen der Anpassung, punktueller und zeitweiliger Systemsympathie zugleich auch Vorbehalte, partielle Nichtanpassung, zuweilen getarnte oder verschwiegene Gegnerschaft" auf.[30] Anti-modernistischer Affekt und Ressentiments gegen die Massendemokratie, ostentative Verachtung gegenüber ‚Interessenpolitik' und eine Standesideologie der Überparteilichkeit – das alles hat, wie Jürgen Habermas in einer scharfsinnigen Rezension zu Ringers Buch anmerkte, „die Sprangers nicht zu Kriecks und Bäumlers gemacht, aber es hat sie gegenüber den Nazis wehrlos gemacht".[31] So tragen die Hochschullehrer gerade als Elite doch eine Mitverantwortung für den Sieg des Nationalsozialismus, weil sie durch ihre politisch-ideologische Verweigerungshaltung gegenüber der Republik deren Legitimation untergraben und damit ihrer Zerstörung mit den Weg bereitet haben.[32]

Die Würzburger Erklärung führte den Verband in seine „finale Krise"[33]. Mit Eduard Spranger als dem Verfasser der Erklärung geriet auch der VDH selbst immer mehr ins Schußfeld massiver Anwürfe der Deutschen Studentenschaft. In einer kurzfristig anberaumten Sitzung am 21. Mai in Frankfurt ließ der Vorstand um den bereits zum Rücktritt entschlossenen Vorsitzenden Tillmann Spranger

---

nationalsozialistische Hochschulpolitik?, in: Heinemann, Erziehung und Schulung im Dritten Reich II, S. 9-30 (Zit. S. 11). Zu den inhärenten Schwächen des Versuchs einer nationalsozialistischen Umgestaltung und Durchdringung der Hochschulen vgl. Reece C. Kelly, Die gescheiterte nationalsozialistische Personalpolitik und die mißlungene Entwicklung der nationalsozialistischen Hochschulen, in: Heinemann, Erziehung und Schulung im Dritten Reich II, S. 61-76. Die Ambivalenz der nationalsozialistischen Hochschulpolitik und die Stellung der Hochschullehrer wird auch problematisiert bei Hellmut Seier, Universität und Hochschulpolitik im nationalsozialistischen Staat, in: Klaus Malettke (Hg.), Der Nationalsozialismus an der Macht, Göttingen 1984, S. 143-165. Zur Einführung in den Problemstand vgl. auch Manfred Funke, Universität und Zeitgeist im Dritten Reich. Eine Betrachtung zum politischen Verhalten von Gelehrten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. B 12 (1986), S. 3-14.

30 Seier, Die Hochschullehrerschaft im Dritten Reich, S. 247 u. 250. Diese durch ihre Informationsdichte und die abwägend-differenzierende Argumentation nach wie vor bestechende Studie gelangt zu dem Zwischenfazit, „die große Mehrheit der Hochschullehrer war gleichgeschaltet, aber nicht umerzogen, staatsloyal, aber nicht gewonnen, fachlich, aber nicht politisch engagiert" (S. 265).

31 Jürgen Habermas, Die deutschen Mandarine, in: Ders., Philosophisch-politische Profile, Frankfurt/M. 1971, S. 239-251, Zit. S. 248.

32 Vgl. Ringer, Die Gelehrten, S. 391ff. Bei aller *methodischen* Problematik der Ringerschen Argumentation im einzelnen – besonders dort, wo sie ohne hinreichende empirische Belegführung zu weitgreifend generalisierenden Behauptungen gelangt (etwa S. 200) – ist doch ihre Plausibilität im ganzen erdrückend. Dietrich Goldschmidt gibt in seinem Nachwort (S. 451-454) zu bedenken, daß Ringers Untersuchung möglicherweise gerade in ihrer empirischen Selektivität noch zu einem zu positiven Gesamturteil über die Haltung der deutschen Gelehrtenwelt zum Nationalsozialismus gelangt sein könnte.

33 Zur Entwicklung vom 30. Januar bis zum Gleichschaltungsbeschluß am 1. Juni 1933 vgl. Oberdörfer, Gleichschaltung, sowie Ludmann, S. 311-320; das Zitat ebda., S. 315.

fallen und rückte in einer neuen Verlautbarung von seiner Würzburger Erklärung ab. Mit diesem Akt der Illoyalität, der sogar von nationalsozialistischen Hochschullehrern als würdelos und peinlich verurteilt wurde, hatte der Vorstand bereits vor der formellen Gleichschaltung den Verband ideell und moralisch dem nationalsozialistischen Machtanspruch preisgegeben.[34] Auf einem außerordentlichen Hochschultag am 1. Juni 1933 in Erfurt wurde die Gleichschaltung, oder wie Ludmann schreibt, die „Selbst-Gleichschaltung" dann durch die Wahl eines neuen, nationalsozialistischen Vorstandes auch institutionell vollzogen. Die neue Führung des Verbandes um den Professor für Bodenkunde an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin Friedrich Wilhelm Schucht bekannte sich, wie sie in den letzten Ausgaben der Verbandsmitteilungen verlautbarte, „rückhaltlos zu der nationalsozialistischen Weltanschauung" und stellte eine „Umformung des Verbandes und eine neue Zielsetzung" in Aussicht.[35]

Der 1920 gegründete Verband der Deutschen Hochschulen war mit dem Erfurter Hochschultag seiner Substanz nach erloschen, auch wenn die neue nationalsozialistische Verbandsführung von dem ursprünglichen Vorhaben der formellen Auflösung der Hochschulorganisation abrückte und ihre Umgestaltung zu einer hochschulpolitischen Zentralstelle nach dem Führerprinzip durch eine Satzungsänderung in die Wege leitete. Im November 1933 wurden der VDH, die in „Rektorentag" umbenannte Rektorenkonferenz, die „Kulturpolitische Arbeitsgemeinschaft" Ernst Kriecks und andere hochschulpolitische Vereinigungen und Verbände unter der Bezeichnung „Reichsverband der Deutschen Hochschulen" zu einer Einheitsorganisation zusammengeschlossen. Zum „Führer" des Reichsverbandes wurde von Innenminister Frick der Würzburger Rektor und Mediziner Herwart Fischer ernannt, die fortbestehende Geschäftsstelle des VDH wurde nach Würzburg transferiert. Nennenswerte hochschulpolitische Aktivitäten konnte der Reichsverband wohl nicht mehr entfalten, da 1934 mit der Errichtung eines Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unter Bernhard Rust eine neue, ebenso machtbewußte wie durchsetzungsfähige politische Zentralinstanz für das gesamte Bildungswesen auf den Plan trat. Herwart Fischer wurde im November 1934 wegen persönlicher Verfehlungen seines Amtes enthoben, der Reichsverband von da an von Beamten des Reichswissenschaftsministeriums nur noch kommissarisch geleitet. Im November 1935 erfolgte dann

---

34 Der gesamte Vorgang der Gleichschaltung und Auflösung des VDH, der hier nur in seinen Ergebnissen dargestellt werden kann, wird mit der dieser Darstellung eigentümlichen Überfülle an Details breit referiert bei Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, Teil II, Bd. 1, S. 106-138. Die Erklärung des VDH-Vorstandes vom 21.5.1933, die man in der Tat kaum anders als erbärmlich nennen kann, ist abgedruckt bei Oberdörfer, Gleichschaltung, S. 33.

35 Ludmann, S. 317; das Zitat S. 318, Anm. 114.

die verwaltungsinterne, am 7. Juli 1936 per Ministerialerlaß auch die formelle Auflösung des in jeder Hinsicht überflüssig gewordenen Verbandes.[36]

2. *Der Weg zur Gründung des Hochschulverbandes 1950*

Bestrebungen, die Vertretung der Hochschulinteressen wieder in einer Organisation nach dem Vorbild des „Verbandes der Deutschen Hochschulen" zu institutionalisieren, setzten, wie erwähnt, schon bald nach Kriegsende 1945 im Zuge der allgemeinen Wiederaufbaubemühungen im Hochschulwesen ein. Schon die zweite Hochschulkonferenz des britischen Besatzungsgebiets, die am 17. und 18. Dezember 1945 auf Veranlassung des *Education Branch* der *Control Commission* im westfälischen Bünde stattfand[37], sah ihre eigene Zweckbestimmung in engem Zusammenhang mit der Frage, „ob der alte Hochschulverband erneuert werden wird".[38] Den Hintergrund hierfür bildeten entsprechende Sondierungen des Rek-

---

36 Die letzte Phase bei Ludmann, S. 321ff.

37 Zur ersten Hochschulkonferenz hatten sich am 26.9.1945 auf Initiative der britischen Militärregierung Vertreter der Universitäten und Hochschulen des britischen Besatzungsgebiets mit Vertretern der Militärregierung und der Hochschulverwaltungen in Göttingen versammelt. Es war dies der Anfang einer institutionellen Entwicklung, die auf dem Hochschultag in München im April 1949 schließlich in die Gründung der Westdeutschen Rektorenkonferenz mündete. Im amerikanischen Besatzungsgebiet wurde eine vergleichbare, die Hochschulen der gesamten Zone einschließende Zusammenkunft erst Ende November 1946 mit der Hochschulkonferenz von Heidelberg erreicht. Im Zuge verstärkter bizonaler Koordination kam es im Juli 1947 in Schönberg im Taunus zur ersten gemeinsamen Tagung von Vertretern der Hochschulen und staatlichen Hochschulverwaltungen der Britischen und der Amerikanischen Zone. Danach wechselten sich die Britische und die Amerikanische Zone in der Veranstaltung der bizonalen Hochschulkonferenzen (die sich auch als ‚Hochschultage' bezeichneten) ab. Mit dem Übergang der hochschulpolitischen Kompetenzen von den Militärregierungen auf die staatlichen Hochschulverwaltungen und deren legitimatorischer Stärkung durch den Aufbau parlamentarischer Strukturen in den Ländern begannen sich auch die latenten Spannungen zwischen Hochschulen und Staat deutlicher zu manifestieren. Das Bedürfnis der durch ihre Rektoren vertretenen Hochschulen, nach den Erfahrungen der NS-Zeit ihre korporative Autonomie hochzuhalten und gegen hochschulkritische Tendenzen der großen Parteien und der „ministeriellen Pädagogenbürokratie" (Walter Hallstein) die eigenen Reihen zu schließen, führte in der Folge dazu, daß sich die Hochschulkonferenzen zu reinen Rektorenkonferenzen einerseits und zur Vertretung der staatlichen Hochschuladministrationen in der Ständigen Kultusministerkonferenz (2.7.1948) ausdifferenzierten. Definitiv vollzogen wurde diese Trennung dann mit der Gründung der WRK auf der als „Rektorenbesprechung" protokollierten gemeinsamen Konferenz der beiden Hochschultage am 21.4.1949 in München. – Diese für die Struktur und Entwicklung des bundesdeutschen Hochschulwesens elementaren Vorgänge sind dargestellt und dokumentiert in Nordwestdeutsche Hochschulkonferenzen 1945–1948, hg. von Manfred Heinemann, (bearb. von Siegfried Müller), Teil I u. II., Hildesheim 1990 [künftig abgekürzt: NWHK], und Süddeutsche Hochschulkonferenzen 1945–1949, hg. von Manfred Heinemann, (bearb. von Klaus-Dieter Müller, Michael Reinhold und Thomas Heerich), Berlin 1997 [künftig abgekürzt: SHK]; vgl. ferner Thomas Stamm, Zwischen Staat und Selbstverwaltung. Die deutsche Forschung im Wiederaufbau 1945–1965, Köln 1981, S. 41-60.

38 NWHK, S. 111.